Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 240. Montag, den 15. Oktober 1849.

Zur Feier des Geburtsfestes
Sr. Majestät des Königs
Friedrich Wilhelm IV.
am 15ten Oktober 1849.

Mit treu gemeinten Feierklängen
Begrüßen wir den Jubeltag,
Wo Wünsche sich zum Throne drängen,
Der tief verschleiert vor uns lag.

Dir, Friedrich Wilhelm, gilt die Feier,
Und Deinem hohen Wiegenfest,
Die Herzen athmen wieder freier,
Da banges Grauen sie verläßt.

Vernichtet sind die finstern Pläne
Der fränkisch-deutschen Volkspartei,
Des blassen Neides scharfe Zähne,
Dein edler Geist brach sie entzwei.

Des Aufruhrs Flammen zu ersticken,
Focht ritterlich ein Prinzen-Paar
Im fernen Süden, wo den Blicken
Der Feinde nahte Preußens Aar.

Wohl mag die Freiheit Früchte tragen,
Da, wo Gesetzeskraft sie hält,
Doch aus den Blutgefilden tagen
Nicht reine Freuden für die Welt.

Jetzt ruht das Schwert, — des Friedens Sonne
Erwärmt das theure Vaterland,
Aus jedem Auge strahlt Dir Wonne,
Daß Du die Anarchie verbannt.

Nicht all' das üppige Gepränge,
Nicht all' der Kerzen heller Schein,
In dem da wogt des Volkes Menge,
Bekundet uns're Lieb' allein.

Auch in des Herzens dunkler Kammer,
Auch bei des Lämpchens mattem Licht
Vergißt der Arme seinen Jammer,
Doch seinen guten König nicht.

So töne denn, du Lied der Lieder,
Weit in das Preußenland hinein,
Und laß sein Volk, so treu und bieder
Wie hier, dem König Wünsche weihn.

Und wo die Gläser froh erklingen,
Und froher Sinn nicht Treue log,
Da mag der Wunsch zum Himmel dringen:
„Es lebe Friedrich Wilhelm hoch!"

v. Rüdiger.

Berlin, vom 13. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Friedensrichter Winkens zu Burtscheid, Regierungs-Bezirk Aachen, dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Bonn, Peter Joseph Mockel, dem praktischen Arzte Dr. Geis zu Treffurt, Regierungs-Bezirk Erfurt, und dem Lazareth-Inspektor erster Klasse, Große zu Schweidnitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Frei- und Lehnschulzen Christian Ernst Kopisch zu Drensch, Kreis Fürstenthum, so wie dem Kantor und Lehrer Johann Friedrich Parchwitz in Groß-Tschirnau, Regierungs-Bezirk Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Regierungs-Rath Dechend zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 13. Oktober. (54. Sitzung der Ersten Kammer.) Die auf 12 Uhr anberaumt gewesene Sitzung wurde, nach heute erst erfolgter Einladung, bereits um 10 Uhr eröffnet, und zwar wegen Absendung einer Empfangs-Deputation an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen.

Der Ministertisch bleibt unbesetzt bis gegen 12 Uhr, wo der Minister des Auswärtigen erscheint.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung nach 10 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident erklärt, daß am Montage, als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, keine Sitzung stattfinden werde.

Zur Tagesordnung übergehend, tritt die Kammer zunächst dem Antrage der betreffenden Abtheilung, wonach die Wahl des Abg. Grafen Fürstenberg-Stammheim für gültig zu erklären ist, bei.

Der zweite Theil der Tagesordaung ist die nochmalige Abstimmung über den nunmehr gedruckt vorliegenden Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Hansemann zum Art. 23 der Verfassungs-Urkunde, in welche derselbe wiederholt angenommen wird.

Dritter Theil der Tages-Ordnung. Bericht des Gesammt-Vorstandes der 1. Kammer über den Ausgabe-Etat für dieselbe. Der Gesammtvorstand trägt darauf an: die Kammer wolle beschließen: 1) daß der in der Anlage abgedruckte Normal-Etat für die Ausgaben der Ersten Kammer in seinen fortlaufenden Ausgaben auf jährlich 4030 Thlr. und in seinen monatlichen Ausgaben anf 7260 Thlr., für eine viermonatliche Sitzungszeit also auf 29,040 Thlr., mithin zusammen auf 33,070 Thlr. festgestellt werde; 2) daß bei Ausführung desselben die oben aufgestellten allgemeinen Grundsätze, welche im Etat selbst vermerkt sind, für maßgebend erklärt werden; und 3) daß dieser Beschluß der Zweiten Kammer und der Staats-Regierung zur Erklärung, beziehungsweise zur Einholung der Allerhöchsten Genehmigung und eventuellen Aufnahme in den allgemeinen Staatshaushalts-Etat mitzutheilen.

In der ad 1) 2) und 3) getrennten Abstimmung tritt die Kammer dem Antrage des Vorstandes bei.

Die Kammer geht über zum letzten Theil ihrer Tages-Ordnung, zum Bericht der Petitions-Commission. Aus der Mitte heraus wird, weil andere Anträge der Commission sich auf den desfallsigen Antrag stützen, zuerst verlesen die

Petition der Mühlenbesitzer Strauchmann, Stein und Genossen d. d. Wohlau, den 25sten April d. J.; überreicht von dem Abg. Matthie.

Die Petenten klagen darüber: daß die in Aussicht gestellten Gesetze wegen Regulirung der Mühlenabgaben noch nicht erschienen sind.

Der Gegenstand ist bereits bei der Ersten Kammer durch den Antrag der Abgeordneten Robe und Denzin, Nr. 77 der Drucksachen, in Anregung gekommen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 13. Oktober. (Zweite Kammer.) Schlaß des Berichts über die Sitzung vom 12. Die Berathung wendet sich zu §. 27., der lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln." Weder die erste Kammer, noch die Commission der 2ten Kammer haben zu diesem ersten Alinea eine Abänderung in Vorschlag gebracht; es wird demnach unverändert und ohne Diskussion angenommen. Beim 2. und 3. Alinea dagegen, welches lautet: „Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizei Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet", hat die erste Kammer die unveränderte Beibehaltung des ersteren und Streichung des letzteren empfohlen; die Commission sich zwar auch für Streichung des letzteren, dagegen für Abänderung des ersteren, wie folgt, erklärt: „Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind."

Artikel 28., der zugleich zur Berathung gezogen wird, heißt: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen." Die erste Kammer will unveränderte Beibehaltung desselben, aber folgende Zusätze: „Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (27) gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können vorübergehenden Verboten und Beschränknngen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." Die Commission will diese Zusätze so gefaßt haben: „Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechtes. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

Abg. Scheerer. Die erste Kammer hat nach Artikel 28. einen Zusatz gemacht, welcher die Art. 27 und 28 der weiteren gesetzlichen Bestimmung überläßt. Die Commission glaubt, daß der Hauptunterschied zwischen den Versammlungen in geschlossenen Räumen und denen unter freiem Himmel darin bestehe, daß jene nicht von vorgängiger obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig gemacht werden könnten, diese dagegen derselben unter-

worfen seien. Wird also der Commissions-Antrag angenommen, so heißt das nichts weiter, als daß die Versammlungen in geschlossenen Räumen jeder gesetzlichen Bestimmung entzogen sind.

Justizminister: Ich will zur besseren Beurtheilung des Artikels 27 nur anführen, daß er aus der belgischen Verfassung hergeleitet ist. (Verliest den Artikel 19 der belgischen Verfassung.) Dieser hat aber seine Entstehung wieder dem Umstande zu verdanken, daß man das dort bestehende französische Recht, welches nur 20 Personen sich zu versammeln erlaubte, aufheben wollte. Im Uebrigen aber muß ich dem Herrn Vorredner in den Motiven beistimmen.

Abg. Graf Arnim: Die Commission stimmt darin mit der ersten Kammer überein, daß der künftigen Gesetzgebung das Recht vorbehalten bleiben müsse, das Versammlungsrecht zu regeln. Die Commission behauptet aber dabei, daß es nicht wünschenswerth sei, im Art. 28. formell auf Art. 27. zurückzuweisen. Dieser Grund ist aber so schwach, daß ich ihn nicht zu widerlegen brauche. Aber der Zusatz sei auch nicht nöthig; man brauche es nicht besonders zu sagen, daß auch die Versammlungen in geschlossenen Räumen dem Gesetze unterworfen seien, denn es verstehe sich von selbst. Dies ist aber gar nicht so unzweifelhaft, wie schon die Meinung einzelner Mitglieder der Commission beweist, die gerade darin den Unterschied zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und denen in geschlossenen Räumen finden, daß über diese keine gesetzliche Erlaubniß zulässig sei. Darnach würden diese stattfinden können ohne allen Unterschied zwischen Vereinen und Versammlungen, und hält diese für minder gefährlich, wie jene. Aber können sie deshalb ungefährlich sein? Die Frage ist also die: Wollen Sie der Gesetzgebung das Recht zugestehen, die Ausübung des freien Versammlungsrechtes, unbeschadet des Prinzips, regeln zu können, oder wollen Sie, daß das Versammlungsrecht, dieses ebenso wichtige als gefährliche Recht, von jeder gesetzlichen Regelung ausgeschlossen werde? (Bravo) — Es wird der Schluß der Debatte angenommen.

Referent, Abg. Simson, vertheidigt darauf die Commissionsanträge. —

Bei der darauf folgenden Abstimmung werden angenommen: vom Artikel 27. Alinea 1. der Verfassungs-Urkunde, Alinea 2. des Commissions-Antrages, ebenso nach dem Commissions-Antrag Streichung des 3. Alinea.

Artikel 28. wird ohne Veränderung angenommen; dazu der erste Zusatz der ersten Kammer und der 2. Zusatz der Commission; so daß also der zweite Zusatz der ersten Kammer und der erste der Commission verworfen werden.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung, Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über Titel 2.

Berlin, 13. Oktober. (Sitzung der Zweiten Kammer.) Nach der der Anzeige des Präsidenten am Schlusse der gestrigen Sitzung sollte die heutige um 12 Uhr beginnen. Inzwischen war die Eröffnung plötzlich zu 10 Uhr angesetzt, ohne daß die Zeitungs-Redaktionen davon Anzeige gemacht worden war. Wir sind deshalb nicht im Stande, heute ein ausführliches Referat zu geben, sondern müssen uns auf die kurze Mittheilung beschränken, daß die Art. 29 und das letzte Alinea des Art. 31 nach dem Commissions-Antrag gestrichen, dagegen Art. 30 und das erste Alinea des Art. 31 unverändert angenommen. Diese Artikel lauten:

Art. 29. Die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.

Art. 30. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet.

Art. 31. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind.

Ueber die folgenden Artikel 32 bis 37, welche in der Berathung zusammengefaßt wurden, hat sich eine längere Debatte erhoben, an der der Abg. Schimmel, Keller (Mühlheim), v. Griesheim und die Minister von Strotha und v. Manteuffel Theil genommen haben. Die Debatte ist jedoch gegen 12 Uhr wieder abgebrochen und wird am Dienstag Mittag um 12 Uhr fortgesetzt werden.

Von der Petitions-Kommission wird darauf angetragen: für die Erwägung des Robe-Denzin'schen Antrages No. 77 baldigst eine besondere Kommission von 10 Mitgliedern einzusetzen und derselben auch die Petition No. 549 zu überweisen.

Der Abg. Kuh fragt, ob der Kommission etwas bekannt sei von einer hierher treffenden Vorlage der Regierung, was der Berichterstatter verneint. Der Abg. Matthie dagegen erklart, daß er nebst Andern in voriger Woche in das Handels-Ministerium gerufen worden und dort sein Gutachten abgegeben habe; woraus zu folgern erlaubt sein durfte, daß die Regierung beabsichtigt, eine betreffende Vorlage zu machen. Schließlich tritt die Kammer dem Antrage der Kommission bei.

Großes Gelächter erregt ein Antrag eines H. Gramm und 50 anderer Einwohner der Stadt Simmern vom 13. April: „die Kammer wolle durch kräftiges und entschiedenes Handeln Se. Majestät den König veranlassen: 1) das jetzige Ministerium zu entlassen, welches im offenen Widerspruch steht mit dem Willen der Nation, und 2) die angebotene Kaiserwürde unbedingt anzunehmen, um dadurch das gemeinsame deutsche Vaterland zu retten."

Die Kommission beantragt in Betracht der veränderten Sachlage den Uebergang zur Tagesordnung, was auch geschieht.

Nachdem der Bericht der Petitions-Kommission verlesen und die betreffenden Anträge derselben sämmtlich die Zustimmung der Kammer erhalten, erklärt der Präsident, daß er Namens der Kammer sich sofort nach dem Palais Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen begeben werde und stellt der Versammlung anheim, ihn dorthin zu begleiten.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung wird anberaumt werden.

Berlin, 13. Oktober. S. K. H. der Prinz von Preußen ist vorgestern Abend um 6 Uhr in Potsdam, und gestern Vormittag in Berlin eingetroffen. Schon auf dem Potsdamer Bahnhofe hatte sich eine große Anzahl von Bewohnern unserer Stadt versammelt, um den Prinzen zu begrüßen, der denn auch mit lautem Lebehoch und Hurrah empfangen wurde. Das Palais S. K. H. war mit Blumen und Laubkränzen, worunter ein großer Lorbeerkränz, festlich geschmückt, und auch dort begrüßte den Prinzen, als er gegen 1 Uhr Mittags eintraf, eine zahlreiche Volksmenge mit lautem Freudenrufe. — Diese Bewillkommnung, ganz aus freiem Antriebe hervorgegangen (ein feierlicher, vorbereiteter Empfang hat durchaus nicht statt gehabt) ist um so sicherer der Ausdruck der allgemeinen Stimmung, welche Sr. Königl. H. nach so langer Abwesenheit hier wieder entgegen tritt. Der Prinz hat eine schwierige Mission rühmlichst beendet; Entschlossenheit und Besonnenheit, Ernst und Wohlwollen hat er im glücklichsten Maaße vereinigt. Aber mit Stolz und Freude dürfen wir es sagen, der Lohn dafür ist ihm geworden in der ungetheilten Anerkennung aller Rechtlichen und Einsichtigen, und in einer Gesinnung der Liebe und des Zutrauens, welche er am Rhein eingeflößt, und hier in der Heimath neu geweckt und erhöht hat. Er hat seinen Namen nicht allein mit Ruhm, sondern auch zu dankbarer Anerkennung in die Bücher der vaterländischen Geschichte eingeschrieben.

Die Ausschmückung des prinzlichen Palais ist, wie wir erfahren, durch Militärpersonen und Mitglieder des Treubundes geschehen. Einer der Arbeiter, ein Pionier, ist leider dabei verunglückt, indem er mit der Leiter umschlug, und sich so erheblich verletzte, daß er ins Lazareth geschafft werden mußte. — — S. K. H. ist nach kurzem Aufenthalte wieder nach Potsdam zurückgekehrt. (V. Z.)

Berlin, 13. Oktober. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist der General-Major Fidler, Kommandant von Saarlouis, zum Inspecteur der 4. Artillerie-Inspection, der Oberst von Trotha, Commandeur des 30sten Infanterie-Regiments, zum Kommandanten von Saarlouis, der Oberst von Wentzel, Commandeur des 37sten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 5ten Infanterie-Brigade, der Oberst-Lieutenant Lignitz vom 23sten, zum Commandeur des 37sten Infanterie-Regiments, der Major Bilefeldt vom 12ten, zum Commandeur des 36sten Infanterie-Regiments, der Hauptmann von Rohrscheidt I. vom 32sten Infanterie-Regiment, zum Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons 38sten Infanterie-Regiments, der Rittmeister von Hobe vom 12ten Husaren-Regiment als Major der Adjutantur zur 15ten Division ernannt worden.

— (Die Schule.) — Fast befürchteten wir, daß seit Auflösung der jüngsten Kammer die Schule und ihre Lehrer von Freunden und Gönnern verlassen seien. Die Worte: „auskömmliches Gehalt" buchstabiren sich schlecht.

Da erscheint auf einmal die Einkommensteuer als Retter aus aller Noth. Während der Etat pro 1849 25,000 Rthlr. zur Unterstützung der Elementarlehrer auswirft, erbittet sich das neue Gesetz 51,000 Rthlr. aus den leeren Taschen dieser Arbeiter im Weinberge der Volksschule. Die Standesherren werden gleichzeitig mit einer Beisteuer von 1200 Rthlr. bedroht. — Nun däucht uns doch, auf welcher Seite des Hauses man auch sitzen mag, daß auf solche Weise die Wohlfahrt des Staats nicht gesichert wird. 33,000 Lehrer bilden die einflußreichste Klasse der Gesellschaft. Erwiesen beträgt das durchschnittliche Einkommen 10 Silbergroschen täglich, sie stehen also gleich mit dem Tagelöhner! Für solchen Preis kann nicht viel Patriotismus gefordert werden.

Jeder Mensch will leben und vorwärts streben, und unter solchen jämmerlichen Aussichten bilden wir die Lehrer zu Demokraten!

Für den öffentlichen Unterricht finden wir 184,000 Rthlr. im Etat, und fragen: wie viel Einkünfte hat dagegen das Domstift in Brandenburg? Nach der Antwort ziehe Jeder den Schluß für sich selbst. (P.-Corr.)

Potsdam, 12 Oktober. Se. Königl. Hoheit der Prinz v. Preußen ist gestern Abend um halb 10 Uhr mit dem gewöhnlichen Eisenbahnzuge von Magdeburg auf dem hiesigen Eisenbahnhofe eingetroffen; ein glücklicher Zufall war es, daß der König mit einem letzten Zuge von Berlin zu gleicher Zeit eintraf, so daß beide Königl. Brüder ganz unverhofft auf dem Eisenbahn-Perron zusammen kamen. Der König, voller Freude darüber, rief: Sei gegrüßt Wilhelm. Die erste Nachricht von der Ankunft des Prinzen von Preußen mit dem letzten Eisenbahnzuge von Magdeburg war um 6 Uhr Abends durch den Telegraphen der Eisenbahn-Verwaltung hierher gegeben worden; sehr viele Offiziere des Gardekorps bewillkommneten den Prinzen. (V. Z.)

Bromberg, 9. Oktbr. Der Kanal ist mit dem heutigen Tage endlich dem schiffbaren Publikum wieder eröffnet worden. Die etwa 1000 Schritte von der Stadt über die Bahn zu erbauende Eisenbahnbrücke soll noch in diesem Jahre angefangen werden; man gräbt bereits am Fundamente, 300 Schachtruthen Feldsteine sind bereits angefahren, und die Mauerarbeiten sollen noch in dieser Woche beginnen. Auch ist bereits ein Theil der in dem Bronthale an dieser Stelle nöthigen Erdarbeiten geschüttet und der Anfang mit Ausgrabung des künftigen Brahebettes, das hier gerade gelegt werden soll, gemacht. Wahrscheinlich wird auch unterhalb Bromberg die Brahe bis nach der Weichsel zu gerade gelegt und hier 3 Schleusen erbaut werden; die dazu nöthigen Vermessungen sind bereits gemacht und es hat sich dabei ergeben, daß dieser Fluß auf die eine Meile bis nach seiner Mündung über 40 Fuß Gefälle hat. (Pr.-M.)

Schwerin, 11. Oktober. In das neu organisirte Ministerium sind eingetreten: der bisherige Geheime Rathspräsident und Staatsminister L. v. Lützow (Premier), E. Stever (Finanzminister), Liebeherr (Justiz), Meyer (Inneres).

Hannover, 9. Oktober. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bennigsen, der schon seit mehreren Tagen von Wien abgereiset und nach Berlin gegangen war, wurde schon gestern zurückerwartet. (Daher die voreilige Meldung seiner Rückkehr.) Wie man aber jetzt hört, wird er noch einige Tage in Berlin bleiben und wahrscheinlich dort für eine Einigung mit Preußen fortwirken. Die große Schwierigkeit seiner Aufgabe ist nicht zu verkennen.

München, 10 Oktober. So eben vernehme ich, daß der Erzherzog Reichsverweser seine Zustimmung zu dem neuen Interim gegeben habe. Die Verhandlungen sind noch einmal nach Berlin zurückgegangen, und hierauf soll von Oesterreich und Preußen die Annahme des Interims den einzelnen und deutschen Regierungen vorgeschlagen werden. Da an dieser kaum zu zweifeln ist, so könnte der 18. Oktbr. d. J. ein neuer Tag der Einigung für Deutschland werden.

Karlsruhe, 9. Oktober. Im Beisein des Prinzen von Preußen und sämmtlicher hier anwesenden Stabs-Offiziere wurde heute Nachmittag um 5 Uhr auf dem hiesigen Friedhof der Grundstein zu einem für die daselbst begrabenen preußischen Krieger, 48 an der Zahl, zu errichtenden Monument gelegt. Die ganze hiesige Garnison wohnte dieser Feierlichkeit bei.

Um 5 Uhr kam Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Begleitung des Prinzen Friedrich von Baden auf dem Kirchhofe an, wo er von dem katholischen, einem protestantischen Stadtpfarrer und dem Rabbiner, so wie von einer Abordnung des Gemeinderaths empfangen und zur Weihestätte geleitet wurde.

Der würdige Feldprediger schilderte in einer ergreifenden Rede den Zweck des Vorhabens, erflehte den himmlischen Segen dazu und gedachte aufs Rührendste der in Berufstreue gefallenen Kriegskameraden, die im Kampfe für Gesetz, Recht und Ordnung gegen Zuchtlosigkeit und Pflichtvergessenheit ihr Leben ließen. Darauf wurde, unter Begleitung von Trauermusik, zur Legung des Grundsteins geschritten, voran Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Se. Großh. Hoheit der Prinz Friedrich von Baden, denen der Generalstab und von jeder Militairgattung und Charge zwei, der älteste und der jüngste, folgten. Auch mehrere Verstümmelte an Krücken und Einarmige wohnten der Feier bei. Nach einem Schlußgebete war die Feier gegen 6 Uhr beendet. (D. R.)

Mannheim, 10. Oktober. Das Ungeheuere ist geschehen! Preußische Richter haben es, wie die Rothen hier es nennen, „gewagt", einen Mannheimer Bürger, einen ihrer Kumpane auf den Antrag des badischen Staats-Anwalts zum Tode zu verurtheilen! Streuber, von dem ich Ihnen gestern berichtete, daß er höchstens zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt werden dürfte, wurde so hart und gravirend vom Staatsanwalt angeklagt, die Beweise wurden so erschöpfend geführt, daß der Antrag, ihn zum Tode zu verurtheilen, jedem Zuhörer gerechtfertigt erscheinen mußte. Man hatte allgemein erwartet, Streuber würde wie ein Mann dem Gerichte gegenüber treten und seine Ideen und seine Handlungen verfechten; aber man wurde bald enttäuscht. Streuber machte es, wie all' die Andern: er legte sich aufs Leugnen, er wollte gar nichts gethan haben, er schob alle Schuld auf einen Todten, auf Trützschler, dessen Befehle er habe ausführen müssen; kurz, er stellte sich als das unschuldigste Menschenkind hin, das Gottes Sonne beschienen hätte. Das half aber Alles nichts, Urkunden und Zeugenaussagen bewiesen das Gegentheil, der Gerichtshof fällte Abends 9 Uhr, nach mehr denn zwölfstündiger Verhandlung das Todesurtheil. Da dasselbe aber nicht einstimmig, sondern mit 4 gegen 2 Stimmen ausgesprochen war, so ging es erst mit den Akten zur Revision nach Karlsruhe. Ich glaube nicht an die Bestätigung. — Dichte Haufen umstanden den ganzen Tag das Hofgericht, meistens Juden und alte Weiber, aber auch viele ächte Bassermannsche Gestalten, die verzweifelten Gesichter der Rothen. Die Wache an den Eingängen des Gerichtslokales war ansehnlich verstärkt und für den Abend auch sonstige Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Aufregung war begreiflicherweise sehr groß, als das Urtheil der harrenden Menge bekannt wurde; aber von einigen befürchteten Unruhen blieben aus. (N. P. Z.)

Bruchsal, 9. Oktober. Der neuliche Versuch einer Befreiung der politischen Gefangenen hatte zur Folge, daß diese sämmtlich in das Zellengefängniß gebracht worden sind. (Kr. Z.)

Rastatt, 8. Oktober. Nächstens werden alle Baiern angehörige Gefangenen, über 600 an der Zahl, dahin ausgeliefert.

— Die Gefangenen im Fort A. waren aus ihrem Lokale in eine Mine und durch diese vermittelst eines aufwärts gehenden Schachtes bis auf das Glacis bei Bastion 34 durchgebrochen. Nur der allzugroße Andrang zum Gange verursachte Lärm und ein minder gravirter Mitgefangener zeigte die Sache an. So entrannten statt 150 nur 15 Gefangene, meist Polen, Schweizer, Franzosen. Sie sind bis jetzt nicht wieder eingefangen. (Die Fr. Z. meldet, daß zwei von ihnen bei der angestellten Verfolgung bei dem Niederbühler Kirchhofe erschossen wurden.) (Fr. Z.)

Rastatt, 9. Oktober. Emil Heinzius aus Frankfurt, ehemals preußischer Offizier, und Nathaniel Bloch, Schustergeselle aus Schmieheim, wurden heute von dem Standgerichte zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt; Ersterer einstimmig, der Andere mit 5 Stimmen, den Präsidenten nicht gerechnet. Von den Gefangenen werden sämmtliche nicht besonders beschwerte Badener, die nicht Soldaten sind, in den nächsten Tagen aus den Kasematten entlassen und zur Untersuchung an die Aemter abgeliefert.

Die Medaille für die Truppen, welche den Aufruhr besiegt haben, wird aus Geschützgut bestehen, und auf der Vorderseite einen Lorbeerkranz tragen mit der Umschrift: „Leopold Großherzog von Baden", und der Inschrift: „dem tapfern Befreiungs-Heere 1849." Auf der Kehrseite zeigt dieselbe ein aufgerichtetes blankes Kriegsschwerdt, von zwei Palmzweigen umschlungen, als Symbol des durch die Tapferkeit der Armee dem Lande wiedergegebenen Friedens. Die Medaille wird von dem Bande des Hausordens der Treue, des ersten badischen Ordens getragen, und verbleibt den Familien der Dekorirten. (D. Z.)

Aus Schleswig-Holstein, 6. Oktober. Wie verschieden die Ansichten über die wahre Krieger-Ehre bei den Deutschen und den Dänen sind, davon mag Ihren Lesern das nachstehende Faktum erzählen. Als im vorigen Jahre die Erhebung der Herzogthümer losbrach, befand sich eine Menge hiesiger Offiziere auf den dänischen Inseln, von denen es mehreren gelang, hierher zu entfliehen, einige aber, strenge bewacht, zurückbleiben mußten. So lange Tscherning Kriegsminister war, wurden dieselben nicht zum Kampfe gegen ihre Landsleute verwandt; nach dessen Rücktritt mutheten man jedoch einem der Stabsoffiziere zu, ein Kommando gegen die Rebellen, seine deutschen Landsleute, zu übernehmen. Da dies den anderen nun auch bevorstand, so entschlossen sich die letzten holsteinischen Offiziere, sechs an der Zahl, worunter zwei Stabsoffiziere, drei Lieutenants und ein Cadet, einen Revers zu unterschreiben, was sie bis dahin verweigert hatten, daß sie in diesem Kriege nicht gegen Dänemark im Heere der Rebellen dienen wollten. Hierauf wurden sie freigelassen, waren den ganzen diesjährigen Feldzug zur Unthätigkeit verdammt, trugen aber ihr hartes Geschick mit Ruhe, weil sie sicher hofften, bei der Auswechselung der Gefangenen auch ihre Freiheit zu erhalten. Mit Nichten indeß; das wäre ja gegen die dänische Treue gewesen. Alle gefangenen Dänen wurden ausgeliefert, die gefangenen Holsteiner kamen zurück, aber jene Reverse weigerte man in Kopenhagen verabfolgen zu lassen. Nachdem die Vermittelungsanwalt in dieser Angelegenheit auch nichts erwirkt, forderte die allgemeine Stimmung des Landes die Niedersetzung eines Ehrengerichts, um die Reverse für nichtig und deren Zurückhaltung für widerrechtlich zu erklären, und zwar um so mehr, als die im vorigen Jahre bei gefangenen und gegen Reverse, nicht wider Holstein dienen zu wollen, entlassenen dänischen Offiziere ihr Ehrenwort gebrochen und bereits im vorigen Jahre in den Reihen der Dänen gefochten hatten. Vor einigen Tagen trat das Ehrengericht, aus 14 theils ursprünglich holsteinischen, theils früheren preußischen, hannoverschen und anderen deutschen Offizieren bestehend, zusammen. Der demselben beigegebene Auditeur entwickelte in einem glänzenden, lichtvollen Vortrage das Unrecht der Dänen und die gesetzliche Pflicht und Befugniß des Ehrengerichts, die widerrechtlich zurückgehaltenen Reverse für ungültig zu erklären und den betreffenden Offizieren die Freiheit wieder zu geben. Dessen ungeachtet erklärte das Ehrengericht einstimmig, der Bruch des Wortes und die Ehrlosigkeit der dänischen Offiziere kann und darf den deutschen Offizier nicht zu gleichem Verfahren berechtigen; so schmählich die Dänen auch gehandelt haben, so können wir doch unsere Kameraden nicht ihres gegebenen Wortes entbinden: sie müssen geduldig der Rückgabe ihrer gestellten Reverse entgegensehen. Hoffentlich werden die Offiziere der deutschen Heere die Richtigkeit dieses Spruches anerkennen, werden unserem Offizierkorps die Achtung, die es verdient, nicht versagen, und einsehen, was es heißt, einen Gegner zu haben, bei dem nur von punischer Treue und Ehre die Rede sein kann. (Köln. Z.)

Flensburg, 10. Oktober. Es heißt hier heute, daß die Dänen in diesen Tagen zwei Schiffbrücken von Sonderburg nach Sundewitt herüber geschlagen haben. (D. T.)

Oesterreich.

Wien, 10. Oktober. Im Wanderer liest man: „Das blutig geröthete Firmament in der Gegend des Nordbahnhofes verkündete den Wienern gestern Abend einen unheilvollen Brand, der, wie sich heute erwiesen, die Stadt Korneuburg noch weit schrecklicher betroffen hatte, als jener im Jahre 1842, der fast den dritten Theil dieser Stadt eingeäschert hat. Gegen 7 Uhr Abends brach das Feuer auf, und unsere mittlerweile eingeholten Nachrichten erstrecken sich bis 2 Uhr Morgens, wo das entfesselte Element verderbenbringend noch fortwüthete."

— Man schreibt dem Wanderer aus Pesth vom 7. d.: Batthyanys Gemahlin soll erst gestern Nachts nach Wien abgereist sein, um Gnade bei seiner Majestät zu erwirken; leider war es zu spät — Einer anderen Version nach, welche mehr Wahrscheinlichkeit als die erstere hat, soll die Gräfin vom Fürsten Liechtenstein, dem Stellvertreter des Armee-Oberkommandanten, nicht vorgelassen worden sein.

— Die österreichische Staatsverwaltung hat sich entschieden, die bayersche Regierung zu der Vornahme des Baues der Eisenbahn von München bis an die Grenze von Salzburg durch die Erklärung zu bestimmen, daß in diesem Falle die Bahn österreichischer Seits weiter bis nach Linz geführt werden würde. Diese Zusage ward jedoch an eine — gewiß von bayerscher Seite bereitwillig zu erfüllende — Bedingung geknüpft, welche die Vortheile dieser wichtigen Bahnverbindung auch einem anderen Kronlande zuwendet. Es begehrte nämlich die österreichische Regierung, daß Bayern bei der Führung der erwähnten Bahnlinie von München nach Salzburg, welche Rosenheim berührt, von dort eine Zweigbahn bis an die nahe tyrolische Grenze bei Kaufstein anlege, welche die österreichische Regierung sich sohin verpflichte, durch Innthal nach Innsbruck fortzusetzen.

— In den bereits bestehenden Eisenbahnen wird eine Bahn von Verona nach Botzen projektirt, die auf Staatskosten gebaut werden soll; um welche Conzession die Städte Botzen, Trient, Roveredo und Verona, als dabei betheiligt, eine Deputation an das Ministerium absenden werden.

— Bem soll, nach dem „Sieb. B.," bei seinem Uebertritt zum Islam den Namen Murat Bei erhalten haben.

— Der englische Consul hat eine Liste der zum Islam übergetretenen Flüchtlinge aus Ungarn veröffentlicht.

Pesth, 7. Oktober. Eine aus sicherer Quelle mir zukommende Thatsache darf ich bei der Wichtigkeit, welche sie in diesem Momente beansprucht, nicht unerwähnt lassen. Vor einigen Tagen brachte ein hiesiger Kaufmann Kossuthnoten im Nominalwerthe von mehreren tausend Gulden ins Bureau des Platz-Commandos zur Quittirung. Er ward befragt, woher er diese bedeutende Summe habe, und als er befreundete Handelsmänner vom Lande als die Eigenthümer angab, schloß der fungirende Beamte mit der Warnung, falls die Besitzer nicht selbst hierher kommen, werde man sie abholen. Billig frägt man nun, was sollen die Leute anfangen? Der gesetzwidrige Besitz wird bestraft, dem gesetzmäßigen Auslieferer ernstlich gedroht! Ich habe Ihnen vor mehreren Wochen über den denunciatorischen Terrorismus geschrieben, wie er hier gegenwärtig sein Unwesen treibt. Es freut mich, nun berichten zu können, daß auch die Militair-Behörde bereits bei wiederholten Gelegenheiten ihren Abscheu vor diesem demoralisirenden Unfug auf ziemlich fühlbare Weise an den Tag gelegt. So versuchte es jüngst ein edler Jünger dieser Clique einer armen Frau durch entsprechende Drohungen 200 fl. C.-M. zu erpressen, und übte sein Schrecksystem in einer Weise, daß das schwache Weib, von Angst und Furcht befallen, einem epileptischen Accesß erlag. Glücklicher Weise fand sich bald ein aufrichtiger Freund, der die Ränke des Buben der Behörde entlarvte, die denn auch nicht säumte, ihm mit fünfzig Stockprügeln zu lohnen. (Ll.)

Pesth, 8. Oktober. Es ist zum Staunen, wie selbst trotz des Belagerungszustandes und der häufigen Nacht-Patrouillen sich die Mordanfälle in Pesth auf erschreckende Weise häufen. So wurde erzählt, daß man heute Morgen vor dem Zieglerschen Hause in der Dorotheengasse einen Leichnam entdeckte, welcher nebst dem Strick um den Hals auch einen Stich in der rechten Seite der Brust hatte und der Kleidung nach auf einen Mann aus der gebildeten Klasse schließen ließ. Was soll erst aus uns werden, wenn die langen Winternächte nahen? (Lloyd.)

Aus Südtyrol, 3. Oktober. Eine beunruhigende Nachricht verbreitete sich durchs ganze Land. Tyrol soll in Folge der vorarlbergischen Kriegsoperationen (?) in Belagerungzustand erklärt werden. — Es heißt sogar, Haynau werde das Oberkommando über sämmtliche Truppen übernehmen, die Operationslinie werde sich von Vorarlberg über Oberösterreich und Böhmen erstrecken und gelte gegen Deutschland. (?)

Niederlande.

Amsterdam, 10. Oktober. Die eheliche Verbindung der Prinzessin Louise, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, mit dem Kronprinzen von Schweden, wird bestimmt im Anfang des nächsten Jahres stattfinden.

Schweiz.

Bern, 8. Oktober. Die bekannte Elisabeth Tschech hat in diesen Tagen plötzlich Bern und die Schweiz verlassen. Ob sie hierzu gezwungen worden oder sich freiwillig dazu entschloß, wissen wir nicht. Sie hat, wie es heißt, neuerdings von Paris Anerbietungen für die Stellung einer Schenkjungfer erhalten, ob sie dieselbe, gleich der früheren (bekanntlich erhielt sie gleich nach dem Attentate ihres Vaters ein solches Anerbieten aus Paris), abgeschlagen, ist fraglich, da sie ihren Weg nördlich nach der Pfalz und Straßburg eingeschlagen. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 10. Oktober. Man schreibt aus Toulon, daß der Dampfer Ténare die Nachricht von dem Ausbruch einer Revolution in Neapel mitgebracht habe; die Republik sei proklamirt und der König verjagt worden; diese Nachricht hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich, obgleich auch der Tartare am 3ten Nachrichten nach Toulon gebracht haben sollte, denen zufolge sich Neapel seit einigen Tagen in der größten Aufregung befunden hätte.

Italien.

Rom, 1. Oktober. Gestern haben sich alle noch im Staate befindlichen weiland Mitglieder der römischen Constituante nach Civitavecchia begeben, um dort auf einem französischen Kriegsdampfer sich einzuschiffen, der sie unentgeltlich nach Marseille bringen soll, wo ihnen ein Asyl gegeben wird. Den Unbemittelten, und es sind deren nicht wenige, wenigstens für den Augenblick, wird vom französischen Consul in Civitavecchia auf Befehl seiner Regierung eine Unterstützung von je 100 Francs ausgezahlt. Die französische Diplomatie hat alles mögliche angewendet, um für die weniger betheiligten und der mäßigen Parrei gehörigen eine Ausnahme, für manche nur einen Vorschub zu erwirken, aber umsonst; die Regierungs-Kommission blieb unerbittlich. Ein seltsames Dokument wird seit einigen Tagen ausgeschrieen und verkauft, nämlich eine förmliche Widerrufung des berühmten Predigers, des Theatiner Paters Ventura, aller Lehren, Maximen, Ausdrücke und Worte, welche sich in der vom heiligen Vater in den Index der verbotenen Bücher gesetzten „Orazione dei morti di Vienna" finden, und von der Sacra congregazione als mit den Lehren der katholischen Kirche im Widerspruche verdammt wurden. Er sagt in dem Brief: er sei zu dieser Widerrufung von Niemand gezwungen oder berathen worden, sondern er thue sie aus völlig freiem Willen und Ueberzeugung. Diese Erklärung hat hier Aufsehen erregt, sie wird aber dem Pater Ventura eigentlich bei Niemanden viel Ehre machen, und beweist in ihm einen gänzlichen Mangel an Grundsätzen und Charakter.

Rom, 1. Oktober. Die Franzosen verschanzen sich in Civitavecchia und an anderen Orten. In Forli werden Stallungen für 1200 Pferde bereit gehalten. Dies Alles deutet auf einen längeren Aufenthalt.

Bologna, 3. Oktober. Die Cholera ist hier ziemlich heftig aufgetreten. Unter neunzehn Erkrankten sind vierzehn gestorben. Viele Familien sind bereits aus der Stadt geflüchtet.

— Dieser Tage schleuderte ein brutaler Mensch einen großen Stein in ein Kaffeehaus, in welchem gerade viele Kaiserlichen Offiziere anwesend waren. Ein Major wurde getroffen. Zahlreiche Patrouillen wurden sofort ausgeschickt, um des Thäters habhaft zu werden.

Mailand, 5. Oktober. Gestern Mittag wurde die Eisenbahn über Monza nach Cammago, der halbe Weg nach Como, eingeweiht, und wird zur allgemeinen Benutzung morgen eröffnet.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 15. Oktober. Von allen Seiten gehen Nachrichten ein, daß der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in diesem Jahre besonders feierlich begangen werden wird. Es ist dies ein natürlicher Ausdruck der Freude an dem Wohlergehen des Staatsoberhaupts, die um so mehr Jeden, der es mit dem König und dem Volke wahrhaft gut meint, ergreifen muß, als wir uns im Vergleich zum vorigen Jahre an diesem Tage in einem Zustande befinden, der uns mit innigem Danke zum Höchsten aufblicken läßt. Besonders wird Berlin und Potsdam sich auszeichnen, wie wir aus den Vorbereitungen schließen, die man daselbst trifft. Auch hier werden eben so wohl im stillen Familienkreise als in öffentlichen Sälen Gesellschaften zu fröhlicher Feier dieses Festes zusammentreten. In der Frühe wird in der St. Johannis-Kirche der Tag durch Predigt und Gebet gefeiert werden, darauf wird die Parade abgehalten; in dem Casino, in der Abendhalle, in den Logen und in andern Lokalen werden sich die Patrioten zu Mittagsmahlen vereinigen; namentlich wird dies auch beim Offizierkorps der Linie und der Landwehr der Fall sein. Die Truppen haben wie alljährlich ein Geschenk sammt der Erlaubniß erhalten, bis in die Nacht in ihren Kasernen sich der Fröhlichkeit hinzugeben. Auch wird, wie verlautet, das hiesige Rathhaus erleuchtet sein. Wir ersuchen die Ordner dieser verschiedenen Festlichkeiten uns bis morgen um 9 Uhr Notizen darüber zugehen zu lassen, um alsdann Näheres berichten zu können.

— Herr Dr. Löwe wird von 4 bis 5 Uhr zur Feier des Königs Geburtstages in der Jakobi-Kirche eine Vesper halten, in welcher unter Anderem die Cantate zur Königl. Silberhochzeit vom Gesangvereine ausgeführt wird. Am Schluß Collekte für die Elisabeth-Stiftung.

Stolpe. Aus Stolpe geht die Nachricht ein, daß Herr von Stojentin, einer der Hauptführer der demokratischen Partei in der dortigen Gegend, wegen eines politischen (?) Vergehens am 7. d. M. verhaftet worden ist.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstage den 16. d. M., Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Unter anderm: Mittheilung des Magistrats in Betreff der bei demselben eingegangenen Vorschläge wegen der Steuerfrage, namentlich der Mahl- und Schlacht-, Klassen- und Einkommensteuer — Bewilligung der Kosten zum Bau eines Stalles bei der Stadtgärtnerwohnung — fernere Verpachtung der Trocknenstelle auf dem Möllen — Verpachtung einer Stelle bei der Gasanstalt — Antrag auf fernerweite Bewilligung der Pension für die Wittwe des Rektors Schenck — Licitationsprotokoll über die Veräußerung einer Baustelle von 1 Morgen 180 □Ruthen auf den Pommerensdorfer Anlagen — Bewilligung eines jährlichen Beitrages für die hiesige Elementar-Schul-Bibliothek.

Theune.

Getreide-Berichte.

Berlin, 13 Oktbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 50—57 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend $25\frac{1}{2}$ — 27 Thlr., pro Oktbr., pro Oktbr.—Novbr. und pro Novbr.—Dezbr. $25\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $25\frac{1}{42}$ G., pro Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $27\frac{1}{4}$ G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 17—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15 — 16 Thlr., pro Oktbr. für 48pfünd. 15 Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G, für 50pfd. 16 Thlr. Br., $15\frac{3}{4}$ G., pro Frühjahr für 48pfd. 16 Thlr., für 50pfd. 17 Thlr.

Rüböl, in loco $154\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $15\frac{1}{4}$ G., pro Oktbr. $15\frac{1}{3}$, $15\frac{1}{4}$, $\frac{5}{12}$ und $\frac{1}{6}$ Thlr. verk., $15\frac{1}{6}$ G., pro Oktbr.—Novbr. $14\frac{5}{6}$ u. $\frac{3}{4}$ Thlr. verk., $14\frac{5}{6}$ Br., $14\frac{2}{3}$ G., pro Novbr.—Dezbr. und pro Dezbr.—Janr. $14\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $14\frac{7}{24}$ G., pro Janr.—Febr. $14\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{12}$ G., pro Febr.—März $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro März—April und pro April—Mai $14\frac{1}{3}$ Thlr. bez.

Leinöl, in loco $12\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., auf Lieferung pro Oktbr.—Dezbr. 12 Thlr. G., pro Frühjahr 11 Thlr. G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. G., mit Faß pro Oktbr. $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{6}$ bez. u G., pro Oktbr.—Novbr. 14 Thlr. bez. u. G., pro Novbr.—Dezbr. $13\frac{7}{8}$ Thlr. bez. u G., und pro Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $15\frac{1}{2}$ bez. u. G.

Berliner Börse vom 13 Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{7}{8}$	$105\frac{3}{8}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$103\frac{1}{8}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$98\frac{3}{4}$	$97\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{5}{8}$	$12\frac{1}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$94\frac{3}{4}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$80\frac{7}{8}$	$80\frac{3}{8}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{1}{8}$	$34\frac{5}{8}$	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$92\frac{1}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{1}{8}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$91\frac{1}{2}$ bz.uB.	Berl-Anhalt . . .	4	$93\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$78\frac{1}{2}$ bz.uG.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 bz.	do. Potsd.-Magd. .	4	92 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	61a$\frac{1}{4}$ bz.uG.	do. do	5	101 bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—	do. Stettiner . . .	5	$104\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2	69a70 bz.	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$ bz uG.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$ bz.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	100 B.
do. Aachen . .	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	68 B.	do. Stamm-Prior.	4	79 G.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84 bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ G.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	106 bz.	do. III. Serie. .	5	$100\frac{3}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ G.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	80 G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	64a$\frac{1}{2}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	$50\frac{1}{2}$ B.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ bz	Breslau-Freiburg .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona .	4	99 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	$35\frac{3}{4}$ G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$49\frac{3}{4}$ a $49\frac{5}{8}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	13	339,48'''	333,23'''	335,92'''
	14	336,97'''	338,12'''	339,73'''
Thermometer nach Réaumur.	13	+ 3,7°	+ 6,2°	+ 3,1°
	14	+ 2,9°	+ 5,0°	+ 0,8°

Beilage.

Beilage zu No. 240 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 15. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 13. Oktober. Heute Mittag 1 Uhr hielt hier das aus Baden zurückgekehrte Garde-Landwehr-Bataillon, geführt von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, seinen Einzug. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht, die hier anwesende Generalität, darunter der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, General der Kavallerie von Wrangel, und der Minister-Präsident, Graf von Brandenburg, ein zahlreiches Offizier-Corps, die Schützengilde und das Veteranen-Corps in Parade-Aufzug und eine unabsehbare Menschenmenge hatten sich auf dem Potsdamer Bahnhofe und in den zunächst gelegenen Straßen eingefunden, um die heimkehrenden Krieger zu empfangen und nach der Stadt zu geleiten. Das ganze Bataillon war mit Blumen geschmückt und unendlicher Jubel begrüßte es überall zum Zeichen des Dankes für die dem Vaterlande geleisteten Dienste und der Freude über die glückliche Wiederkehr.

— Nach einer so eben eingegangenen kriegsministeriellen Verfügung ist bestimmt worden, daß die Mannschaften des Berliner Gardelandwehrbataillons sofort nach erfolgter Rückkehr entlassen werden sollen und die Formation einer Stamm-Kompagnie von 200 Mann ganz unterbleibt. Es ist dies aus anzuerkennender Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse der Landwehrmänner angeordnet. Die Einholung des Bataillons (welches heute Mittag mit dem Magdeburger Zug eintrifft) Seitens des hiesigen Publikums wird nach allem, was bisher darüber verlautete, wahrscheinlich in sehr enthusiastischer Weise erfolgen. (V. Z.)

— In einem an den Landrath des Kreises Coesfeld gerrchteten Schreiben vom 2. Oktober hat der Geh. Obertribunalrath Waldeck die auf ihn gefallene Wahl zur ersten Kammer abgelehnt.

— Wie ein hiesiges Blatt versichert, sind die Kosten der Straßen-Reinigung in der Stadt Berlin für das Jahr 1850 auf nicht weniger als 120,500 Thlr. veranschlagt worden.

Aus der Provinz Sachsen, 9. Oktober. Gerade in den Tagen des März v. J. starb zu Welsleben (R.-B. Magdeburg, Kr. Wanzleben) der verdiente Prediger des Orts. Im Herbst wurde die arme Gemeinde auf eine so beispiellose Weise von der Cholera heimgesucht, daß von ca. 1300 Menschen in 3 Wochen 150 starben. Die Gemeinde sandte einen Hülferuf an das Konsistorium um einen Prediger. Dasselbe trug diese Mission einem von der Berliner Pastoral-Hilfsgesellschaft dem kranken Prediger in Wolmirsleben überlassenen ordinirten Kandidaten, Hilfsprediger T...., an. Dieser trug nicht einen Augenblick Bedenken, dem Rufe zu folgen, wie sehr auch Gefahr drohe. Und es ist nun auf der einen Seite die Außerordentlichkeit dieser Lage, aber auf der andern Seite auch das Geheimniß der Persönlichkeit, was es erklärlich macht, daß der Eintritt dieses jungen Mannes in die Gemeinde von einem so außerordentlichen Segen begleitet war. Als nun die Stelle definitiv besetzt werden soll, bittet die Gemeinde einstimmig um den Mann, der das Leben für sie zu lassen bereit war, den kenne sie! Das Konsistorium erklärt sich auch einstimmig für die Gemeinde, und ein zweites Mal auch wieder, und doch wird die Stelle am Ende nicht mit dem heiß erflehten, sondern einem andern ältern, obwohl würdigen Prediger besetzt. Das für einen jungen Prediger zu „reichliche Einkommen der Stelle“ wird in dem Anschreiben an die Gemeinde als einziger Grund der Zurückweisung angegeben. Die arme Gemeinde ist außer sich; Deputationen nach Magdeburg, Petitionen, eine Deputation nach Berlin, drängen sich. 184 stimmfähige Mitglieder legen gegen den ihnen zugedachten Prediger sogleich Protest ein, 29 Stimmen werden nachgeschickt. Das Konsistorium ordnet eine Untersuchung an; diese verzögert sich Monate lang; unterdessen soll P. T...., dem gleich eine andere Pfarrstelle übertragen ist, auf Befehl des Konsistoriums diese antreten; ein Sturm geht durch die Gemeinde; der Minister, der eine lebendigere Einsicht in die Verhältnisse hat, beschwichtigt denselben noch, indem er befiehlt, P. T.... solle da bleiben, bis nach der Untersuchung. Diese führt der Landrath endlich in einer Art, daß alle Leute über alle Bedenken hinweg sind, denn Jener sagt selbst, nur Einer ist gegen P. T. Aller Zwiespalt ist entschwunden, die größte Einstimmigkeit ist hergestellt. Aber wie erschraken die Leute, als sie auf einmal aus dem Consistorio erfahren, es sei ja von ihnen gar kein rechtsgiltiger Protest eingelegt. Sogleich kommen sie zusammen und schicken an das Ministerium selbst einen nicht mehr mißverständlichen Protest ein, den von 300 stimmfähigen Gemeindegliedern mit c. 250 bis 260 unterschreiben, also weit über die gesetzlichen zwei Drittheile. Unbegreiflicher Weise nimmt das Ministerium nicht Rücksicht auf den eingesandten Protest der Gemeinde, und auf den Bericht des Konsistoriums entscheidet es gegen dieselbe. — Sogleich machen sich zwei Männer und zwei Frauen auf nach Berlin. Huldvoll werden sie von dem Herrn Kultusminister empfangen. Fast eine Stunde lang hört er sie an und giebt ihnen die Zusicherung, die Sache solle untersucht werden. Gnädige Audienz erlangen sie bei Sr. Majestät und dieselbe Zusicherung. Glücklich eilen die Leute zurück, und als sie das Königliche Wort verkünden, sagen Alle: „Nun lassen wir unsern Prediger nicht fort!“ Bald darauf erhält dieser aber die bestimmte Anweisung, am nächsten Sonntag seine Anzugspredigt in der andern Gemeinde zu halten. Sogleich geht ein Abgeordneter nach Berlin und meldet dem Herrn Minister, der Wahrheit getreu, was geschehen. Dieser erneuert eben so gütig seine früher gegebene Zusicherung und macht dazu noch, wie der Abgeordnete bezeugt, große Hoffnung, daß Se. Majestät die Wünsche der Gemeinde erfüllen werde. Der Abgeordnete meldet dies sogleich dem Konsistorial-Präsidenten in Magdeburg, dieser fragt, ob er etwas Schriftliches habe. Jener antwortete aber: „Der König und der Minister brauchen blos ihr Wort zu geben.“ Und im Vertrauen auf dies Ehrenwort bewachen die Leute nach wie vor ihren Prediger, der gleichwohl immer entschlossen ist, fortzugehen, und nur dadurch einige Freiheit erhält, daß er ihnen verspricht, sich nicht heimlich zu entfernen. Bei dieser Lage der Sachen wäre es doch wohl nun das Natürlichste gewesen, daß das Konsistorium einen Mann von Weisheit, Liebe und Kraft aus seiner Mitte in die Gemeinde geschickt, um selbst zu sehen und zu hören und die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen; statt dessen kommt aus dem Büreau des Konsistoriums ein Reskript an den Prediger, der vorher selbst Anzeige von seiner Lage gemacht, er solle sofort sich wegbegeben. Der unglückliche Mann macht einen neuen Versuch zu entkommen, er bietet alle Beredtsamkeit auf, die Leute zu überzeugen, daß sie der Obrigkeit unterthan sein sollen. Mit lautloser Stille hören ihn die versammelten Hunderte an, aber am Schluß sagen sie: „Ja, wenn der König befiehlt, lassen wir Sie, aber wir haben sein Wort, die Sache soll erst untersucht werden.“ Der Prediger macht auf's Neue Anzeige beim Konsistorio und legt ein Attest der Orts-Obrigkeit bei, daß er nicht habe fort können. Das Konsistorium beschuldigt ihn dessenungeachtet der Unwahrheit. Es ist indessen wieder ein Abgeordneter nach Berlin geeilt, der Herr Minister sagt ihm, die Sachen stehen eben noch so, läßt aber sogleich ein Schreiben an das Konsistorium durch den Kanzleirath anfertigen, das dem Abgeordneten vorgelesen wird: P. T. solle da bleiben, bis nach ausgemachter Sache. Am 20. September, Mittags 12 Uhr, erscheint plötzlich der Kreis-Sekretair (!) im Pfarrhause, um dem Prediger den nachgesuchten (!) Beistand des weltlichen Armes zu seinem Fortkommen (!) zu leihen. Hunderte von Menschen sind sogleich versammelt; der Kreis-Sekretair sagt, er sei noch nicht gekommen, Gewalt anzuwenden, er ermahne nur, den Prediger fortzulassen. Dieser verstärkt die Ermahnung durch sein ernstes Wort, ist reisefertig und will eben den von ihm bestellten Wagen besteigen. Da umfangen ihn eine Menge liebender Hände; die Leute erklären wieder: „Wenn der König befiehlt, lassen wir unsern Prediger, und der Gewalt wollen wir nicht Gewalt entgegensetzen.“ Da entfernt sich der Kreis-Sekretair, überzeugt, daß er durch Ueberredung nichts schaffe. Der ganze Autritt ist nicht durch die geringste Unordnung gestört worden. Am Abend des folgenden Tages erscheint der Kreis-Sekretair wieder. Jetzt erklärt er, er habe Ordre, den Prediger mit Gewalt abzuholen. Zugleich hat dieser ein Schreiben von dem Herrn Ober-Präsidenten von Bonin erhalten, worin dieser, gestützt auf den Bericht des Setretairs (!!), erklärt, er habe die Ueberzeugung, daß er doch fort gekonnt habe und fort könne, und schließlich polizeiliche oder militairische Gewalt ankündigt, wenn er nicht augenblicklich den Ort verlasse. Am andern Morgen früh soll der Prediger nun mit Gewalt fortgeführt werden und als die Leute wieder bitten und drängen, den Prediger zu behalten, erscheinen auf Requisition des Kreis-Sekretairs 2 Kompagnieen Soldaten, welche den Willen des Konsistoriums executiren müssen.

Solches ist geschehen bei Magdeburg im Jahre des Heils 1849, als v. Bonin Konsistorial-Präsident war! — (N. Pr. Z.)

Elberfeld, 10. Oktober. Der Freiherr von Gerolt, Königl. preuß. Ministerpräsident bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist hier angekommen, was wir um so freudiger bemerken, weil wir daraus erkennen, daß es unserm Handelsministerium aufrichtig am Herzen liegt, dem Absatz unserer Industrieerzeugnisse im Ausland mehr Sorgfalt zu widmen, als dies früher geschehen ist. (Elbf. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Oktober. (Sitzung der National-Versammlung.) Charles Dupin besteigt die Tribüne, um als Berichterstatter über den sozialistischen Antrag Pelletiers zur Vertilgung des Elends und Abschaffung des Proletariats den gestrigen Vortrag desselben zu beantworten. Die Drohungen, welche die Rede unseres Kollegen Pelletier enthielt, dürfen nicht ohne Antwort bleiben. Er hat uns als des Vertrauens unserer Mitbürger unwürdig bezeichnet, wenn wir binnen 2½ Jahren in ganz Frankreich, bei einem Volke von 36 Millionen, nicht das Elend vertilgt haben werden, und doch haben alle früheren Regierungen, deren gutem Willen ich volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, vergeblich nach diesem Ziele gestrebt. Hr. Pelletier will den Kredit befestigt, die Arbeit organisirt, das Elend vertilgt und das Proletariat abgeschafft wissen, und wenn wir dies in zwei Jahren nicht gethan haben, so droht er uns mit dem Unwillen und der Rache des Volkes. Allein ich werde beweisen, daß die Mittel, die er vorschlägt, nur den Kredit zerstören, die Arbeit desorganisiren, das Elend nicht mildern und an dem sogenannten Proletariat gar Nichts ändern würden. (Hier läßt sich der Redner auf eine, mitunter ironische Kritik der Einzelnheiten des Pelletierschen Vorschlags ein.) Man hat den Sozialisten vorgeworfen, daß sie nicht einig unter einander seien: ich muß anerkennen, daß alle sozialistischen Systeme einen gemeinschaftlichen Grundgedanken haben; jedem derselben liegt irgend eine Beraubung der Besitzenden zu Grunde, und wenn das in Rede stehende System den fast ungetheilten Beifall der Linken geerntet hat, so mag dies daher kommen, daß es alle möglichen Arten von Beraubungen in sich faßt: Beraubung der Gemeinden, Beraubung der Sparkassen, Beraubung der Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. u. s. w. Im Vergleich zu diesem System war der Vorschlag Proudhons vom vorigen Jahr, Proudhons, dessen Geist und Kenntnissen man übrigens Gerechtigkeit widerfahren lassen muß und der dem Sozialismus Streiche versetzt hat, von denen dieser sich nie erholen wird, vernünftig und gemäßigt. Und dieser Sozialismus, ich bringe selbst die Erfahrung davon mit, wird unter dem Landvolke und den Arbeitern der Städte mit immer größerem Erfolg verbreitet und bringt eine Aufregung hervor, die vielleicht mit blutigen Katastrophen enden kann. Dieser Sozialismus, der im vorigen Jahre bei der Abstimmung über den Proudhon'schen Antrag nur 2 Stimmen in der National-Versammlung fand, hat auch in dieser die Zahl seiner Anhänger vermehrt. Das Land wird richten. — Der Rede Ch. Dupins folgt eine halbstündige Unterbrechung, worauf Savoye das Wort für den Pelletierschen Vorschlag ergreift. Er wirft der Rechten alle ihre Verdächtigungen und Verleumdungen gegen die Montagne und die Sozialisten vor. Er spielt auf eine Rede Montalemberts an, worin dieser sie mit wilden Thieren vergleicht, die man einsperren müsse, und liest eine Stelle aus dem Limoger Blatt: „Die Ordnung“ vor, worin die Montagnards vorkommen, und verschuldete Subjekte, Vampyrs, die nach Blut lechzen und nach dem Gelde hungern, u. dgl. genannt werden. Er beschuldigt die National-Versammlung der Thatlosigkeit und einer Art von Scheu gegen Alles, was wie ein Fortschritt aussieht, wobei er anführt, daß man in Preußen sogar die progressive Einkommensteuer ins Werk gesetzt habe, während dieselbe

von der National-Versammlung wie eine politische Ketzerei verworfen wurde, und daß auch in intellektueller Hinsicht Frankreich hinter andern Ländern zurückstehe, da von 6 Millionen Kindern 3 Millionen weder lesen noch schreiben können. Alles was man gethan habe, sei die Wiederaufrichtung der Guillotine und die Dezimirung und Verbannung ihrer Mitglieder. — Diese Aeußerung ruft den Minister des Innern Dufaure auf die Tribüne. Wir haben die Guillotine wieder aufgerichtet? ruft er aus. Was will man damit sagen? Daß wir die Mörder des Generals Bréa die von einem regelmäßigen Gerichte ausgesprochene gerechte Strafe haben erdulden lassen? Wir sollen unsere Kollegen dezimirt und verbannt haben, wenn wir doch nichts gethan haben, als der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und das Vorrecht der Unverletzlichkeit aufzuheben, nachdem wir von dieser Tribüne herab den Ruf zu den Waffen gehört haben? Ihr sagt: Wir haben das Volk hinter uns! und wer ist es denn, der uns hierher geschickt hat? Diejenigen, die immer das allgemeine Stimmrecht im Munde führen, beweisen sich als die größten Verächter desselben, indem sie nicht anerkennen wollen, daß auch wir durch das Volk hier sind. — Pierre Leroux greift hierauf in einer kurzen und fast humoristischen Rede den Berichterstatter und berühmten Statistiker Ch. Dupin an, dem er Veränderlichkeit in seinen Gesinnungen nachzuweisen sucht, und von dem er zugleich bahauptet, sein ganzes Evangelium, mit dem er sich jedem Fortschritt widersetze, sei der Satz, daß seit 76 Jahren die mittlere Lebensdauer den statistischen Beobachtungen zufolge fortwährend zugenommen habe. — Der Urheber des Vorschlages, Pelletier, will noch sprechen. Allein die Rechte ruft ungestüm: Zum Schluß! Zum Schluß! der auch durch Abstimmung ausgesprochen wird. Hierauf will Pelletier seinen Vorschlag selbst zurückziehen. Allein mehrere Repräsentanten von der Rechten rufen: „Wir nehmen den Vorschlag wieder auf!“ Nach einer äußerst tumultuarischen Scene wird endlich die namentliche Abstimmung vorgenommen, die ein ganz ähnliches Interesse darbietet, wie die über den berühmten Proudhon'schen im vorigen Jahre. Es ergeben sich 433 Stimmen gegen den Vorschlag, 5 dafür. Ein großer Theil der Montagne hat an der Abstimmung nicht Theil genommen. — Schluß der Sitzung 6¼ Uhr.

Paris, 9. Oktober. Der vom Finanzminister verlangte Credit von 300,000 Franken zur Bezahlung des der Herzogin von **Orleans** in ihrem Heirathscontract ausgesetzten Witthums hat gestern in den Büreaus der Nationalversammlung zu einigen Debatten geführt. Die Opposition machte geltend, diese Summe sei ihr nicht als Wittwe des Herzogs von Orleans, sondern als Prinzessin und Mutter des künftigen Königs bewilligt worden, was sie aber durch die Februar-Revolution aufgehört habe zu sein. Die Majorität, zu der auch die Legitimisten gehörten, berief sich zuerst auf ein Dekret der Constituirenden vom 27. Oktober 1848, kraft dessen der Familie Orleans ihre Güter, Witthümer u. s. w. wiedergegeben werden sollten und sodann auf die Unverletzlichkeit des von der Herzogin von Orleans vor ihrer Verheirathung eingegangenen und von den damaligen verfassungsmäßigen Staatsgewalten genehmigten Civil-Contracts. Es ist nicht zweifelhaft, daß der Credit bewilligt werden wird.

— Von den unwahrscheinlichen Gerüchten, die heute in Paris umliefen, und unter denen das eines Ministerwechsels immer obenan steht, erwähnen wir Eines. Es wurde erzählt, der König von Neapel sei ermordet worden, als er aus seinem Palast heraus trat, um sich nach dem Theater San Carlo zu begeben, wo die Oper: I Lombardi gegeben werden sollte.

— **Peter Bonaparte**, bekannt durch die Ohrfeige, die er einem seiner Collegen in öffentlicher Sitzung der Nationalversammlung gab, scheint mit dem Prügeln eine Art Liebhaberei zu treiben. Bei seiner Abreise nach Afrika hat er noch einem Eisenbahnbeamten, der verweigerte, ihm eine Banknote zu wechseln, einige tüchtige Ohrfeigen gegeben.

— Folgende Ministerliste circulirte heute in dem Conferenzsaal der Nationalversammlung: Molé Präsident und Aeußeres, Leon de Maleville Inneres, Baroche Justiz, Achille Fould Finanzen, Daru öffentliche Bauten, Montalembert oder Fresnau öffentlicher Unterricht, Admiral Cécille oder Ducos Marine, General Oudinot Krieg, Buffet oder Ducos Handel, Dubosé General-Postdirektor, Thayer (gegenwärtig General-Postdirektor) Präsident des Rechnungshofes, Léon Faucher Polizei (ein neu zu gründendes Ministerium.)

— Hr. Thiers soll geäußert haben, als man ihn fragte, ob er nicht geneigt sei, in das gegenwärtige Ministerium statt des Herrn Dufaure einzutreten: „Man nimmt kein Ministerium an, wenn man bald eins vergeben kann.“ (??)

— Felix Pyat, der sich vor dem Nationalgerichtshof zu Versailles stellen wollte, hat sein Vorhaben aufgegeben, um auf seine Mitangeklagten, die sich nicht stellen werden, kein nachtheiliges Licht zu werfen. Sehr großmüthig! Wir sagten aber gleich voraus, daß er nicht erscheinen würde.

— Der Minister des Innern hat ein Schauspiel des Vaudeville: „Susanne im Bad“ verboten, wo die Heldin in einem mehr als leichten Kostüm auf der Bühne erschien. — Man sieht, zu welchem sittlichen Fortschritte die Theater ohne Censur gelangen.

Entbindungen.

Die gestern Vormittag 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 13ten Oktober 1849.

Julius Draeger.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Wenn über das Vermögen des hiesigen Oelmüllers C. Streitz, unter Sistirung der Special-Prozesse, der Discussions-Prozeß eröffnet worden, so werden zur Constatirung des **Status passivus** alle diejenigen, welche an den Oelmüller Streitz hierselbst und dessen Vermögen aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben oder machen zu können sich berechtigt halten sollten, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 12ten und 26sten kft. Mts. und den 9ten November d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königlichen Kreisgerichte hierselbst speziell und unter Abreichung der betreffenden Urkunden anzumelden, auch die etwaigen Vorzugs-Rechte an- und auszuführen, bei Strafe der in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion und Abweisung von der vorhandenen Masse. Auswärtige Creditoren haben ordnungsmäßig hiesige Bevollmächtigte **ad Acta** zu bestellen; zu dem letzten Termine aber werden gesammte Gläubiger zum Zweck der Beschlußnahme über die mit der Masse zu treffenden und sonst in Beziehung auf die Behandlung dieses Debitwesens zu ergreifenden Maßregeln geladen, eo **sub praejudicio** für die Ausbleibenden, daß den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden werde nachgegangen werden.

Greifswald, den 17ten September 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 2ten Februar d. J. zu Barnimslow verstorbenen Krügers Christian Friedrich Fistler ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf

den 23sten November 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Jacobi im Kreisgerichts-Lokale hierselbst angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle Diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu den auswärtigen Gläubigern die Rechtsanwalte Pfotenhauer, Hoffmann, Pitzschky in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden.

Stettin, den 2ten Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Prozeßsachen.

Ediktal Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Angermünde verstorbenen Kaufmanns Daniel Gottlieb Lübke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir Termin zur Liquidation der Forderungen

auf den 21sten Dezember c., Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Classe an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die unbekannten Creditoren unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden müssen.

Gleichzeitig werden den auswärtigen Gläubigern als Mandatarien der Herr Justiz-Rath Lindinger hieselbst und der Herr Rechts-Anwalt Grieben zu Angermünde in Vorschlag gebracht.

Schwedt, den 16ten August 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Stettin soll das sub No. 193 an der Mönchenbrücke zu Stettin belegene, dem Speisewirth David Friedrich Redepenning und dessen Ehefrau zugehörige, auf 7670 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 15ten Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Von der Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Damm soll das im Randower Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Lieutenant a. D. Manteuffel gehörige, auf 6818 Thlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzte Erbzinsgut Friedensburg, zufolge der nebst Hypothekenschein und Begingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 26sten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

Schulden halber in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Damm, den 25sten Juli 1849.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Brauers und Rathsherrn Johann Daniel Schoenfeld gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Stettiner Straße sub No. 211 belegene ganzlagige Wohnhaus nebst dazu gehöriger Hauswiese,
2) die im Füllenort sub No. 18 belegene Wiese,
3) die vor dem Bahn'schen Thore belegene ganze Scheune,
4) die vor dem Stettiner Thore belegene massiv erbauete Remise,
5) der vor dem Stettiner Thore belegene Garten,
6) der vor dem Stettiner Thore belegene wüste Scheunenplatz,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8314 Thlr. 27 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am 27sten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an die zum Verkauf gestellten Grundstücke spätestens in diesem Termine zu melden.

Pyritz, den 4ten September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav **Wellmann**.